Der Präsident

Professor Dr. Peter Strohschneider

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-2222
Telefax: +49 228 885-3002
www.dfg.de

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

Frau
Sabine Kossebau
Bundesministerium für Gesundheit
53107 Bonn

7. November 2014

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Ihr Schreiben vom 21.10.2014

Sehr geehrte Frau Kossebau,

anbei sende ich Ihnen die **Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**.

Ich freue mich, dass das Bundesministerium für Gesundheit die Diskussion um den oben genannten Referentenentwurf aufgreifen möchte und begrüße die Möglichkeit zur Anhörung. Anbei finden Sie die Stellungnahme der DFG zu diesem Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Strohschneider

Der Präsident

Professor Dr. Peter Strohschneider

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

7. November 2014

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) begrüßt die Einrichtung eines Innovationsfonds zur Förderung neuer Versorgungsformen im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Versorgungsforschung (SGB-V §92a und b). Um diesem Ziel gerecht zu werden muss gewährleistet sein, dass die wissenschaftliche und methodische Qualität der Forschungsprojekte durch ein wissenschaftsbasiertes Begutachtungs- und Auswahlverfahren sichergestellt wird. Nur so können dauerhaft die für eine Versorgungsforschung auf höchstem Niveau erforderlichen nationalen und internationalen methodischen Standards sowie wissenschaftliche Entwicklungen sichergestellt und nachhaltig umgesetzt werden. Es ist fraglich, ob der GB-A dieser neuen Aufgabe aufgrund seiner bisherigen Kompetenzen und Zuständigkeiten allein gerecht werden kann. Auch adressiert der jetzige Referentenentwurf die zwingend erforderliche wissenschaftliche Unabhängigkeit der Versorgungsforschung und wissenschaftliche Begutachtung sowie Qualitätssicherung der Forschungsprojekte nicht adäquat.

Die DFG schlägt daher folgende Ergänzungen vor:

- **§92b Absatz 1:**
  Zusätzlich zur Einrichtung eines Innovationsausschusses muss ein Ausschuss für Versorgungsforschung mit entsprechenden Kompetenzen und wissenschaftlichen Expertisen eingerichtet werden. So muss hier ergänzt werden:
  „Zur Durchführung der Förderung von Versorgungsforschung wird beim Gemeinsamen Bundesausschuss ein Versorgungsforschungsausschuss eingerichtet. Dem Versorgungsforschungsausschuss gehören drei Vertreter des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen … sowie zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die vom BMBF, der DFG und dem DNVF benannt werden.“

Der Präsident

Professor Dr. Peter Strohschneider

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

7. November 2014

- **§92b Absatz 2:**
  Die in §92b Absatz 2 genannten Förderbekanntmachungen sowie die Geschäfts- und Verfahrensordnungen des Ausschusses für Versorgungsforschung müssen gewährleisten, dass nicht nur Förderaufträge vergeben werden, sondern dass auch unabhängige, wissenschaftsinitiierte Forschungsprojekte mit Relevanz für das deutsche Gesundheitssystem beantragt und gefördert werden können. Nur so kann die Förderung neue Entwicklungen und Forschungsbedarfe berücksichtigen. Es sollte daher zwischen dem jetzigen Satz 4 und 5 neu eingefügt werden:
  „Die Förderbekanntmachungen sowie die Geschäfts- und Verfahrensordnung haben sicherzustellen, dass auch unabhängige, wissenschaftsinitiierte Projekte der Versorgungsforschung mit Relevanz für das deutsche Gesundheitssystem in erforderlichem Umfang beantragt und gefördert werden können.“
  Die Geschäfts- und Verfahrensordnung, § 92b Absatz 2 Satz 4, muss unmissverständlich die Entscheidungskriterien formulieren. Die Einholung eines Zweitgutachtens gemäß Satz 5 ist bei Versorgungsforschungsprojekten nicht sinnvoll.
  Bei der Entwicklung und Durchführung unabhängiger wissenschaftsgeleiteter Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren kann die DFG gern Hilfestellung geben.

Die DFG würde die Umsetzung dieser Anregungen begrüßen. Sie hat seit einigen Jahren ihrerseits Anstrengungen unternommen, um insbesondere die Erforschung neuer Methoden und Konzepte in der Versorgungsforschung zu unterstützen. Dies erfordert aufgrund der Bedeutung der Thematik und der Komplexität der Probleme einen langen Atem und viele Akteure. Der Innovationsfonds kann dabei einen weiteren wichtigen Beitrag leisten. Bei weiteren Fragen oder Anhörungen der auch einem Dialog in dieser Sache steht Ihnen die DFG daher gern zur Verfügung.